



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/1121

Astrid Grotelüschen Niedersächsische Ministerin
 für Ernährung, Landwirtschaft,
 Verbraucherschutz und
 Landesentwicklung

Eingang Ministerbüro V

Hannover, den 19. Juli 2010 13:07

Frau Ministerin
 Dr. Juliane Rumpf
 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt
 und ländliche Räume
 Postfach 71 51

24171 Kiel

EGO 17/217
607

Ministerium
 für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
 des Landes Schleswig-Holstein
 vom 1.6.

Eing. 27. Juli 2010

Geschäftsz.:

Sehr geehrte Frau Ministerin!

i.U. 27.

Auf Ihre Anfrage vom 15. Juni 2010 zum Probenahme- und Untersuchungsverfahren, bei dem sich herausgestellt hat, dass Proben von Maissaatgut der Sorte PR38H20 mit der Partiebezeichnung D/H 4629/831W (D/H 4629/739) der Firma Pioneer GVO-belastet waren, teile ich Ihnen gerne folgendes mit:

By 22/7

Es ist zutreffend, dass die besagten Proben am 9. Februar 2010 genommen und dem zuständigen Lebensmittelinstitut des Niedersächsischen Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zur Untersuchung zugeleitet worden sind. Es handelte sich um insgesamt 35 Proben, die nacheinander ordnungsgemäß abgearbeitet worden sind. Leider sind die beiden belasteten Proben erst am Ende der Untersuchungsreihe zutage getreten. Der Firma Pioneer war die Beprobung der betreffenden Partien bekannt. Sie hat sich dennoch zu keinem Zeitpunkt nach dem Untersuchungsergebnis erkundigt, sondern nach eigenen Beprobungen und Untersuchungen derselben Partien, das Saatgut in Verkehr gebracht, ohne die amtlichen Untersuchungsergebnisse abzuwarten.

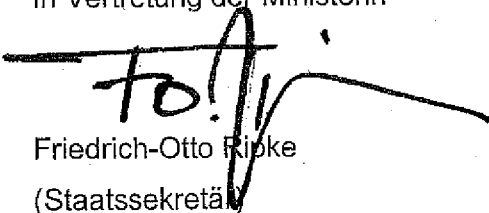
Nachdem die amtlichen Untersuchungsergebnisse bekannt waren, sind unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen in die Wege geleitet worden, um das in Verkehr gebrachte Saatgut zurückzuholen und, soweit es bereits ausgesät war, Umbruchverfügungen zu erlassen. Hierzu musste jedoch zunächst festgestellt werden, welche Landwirte im einzelnen

das Saatgut gekauft hatten. Die Firma Pioneer hat zunächst im Eilverfahren gerichtlich klären lassen, ob sie zur Herausgabe dieser Daten verpflichtet sei. Schließlich konnten nach der Entscheidung des Verwaltungsgerichts Stade vom 3. Juni 2010 (Az: 6 B 650/10), dass die Empfänger des Saatguts zu benennen seien, Umbruchverfügungen gegenüber den betroffenen Landwirten ergehen. Ein Teil des Saatguts konnte (auch noch Ende Mai) zurückgeholt werden.

Sie können versichert sein, dass mir die bundesweite Tragweite des vorliegenden Geschehens durchaus bewusst ist. Ich bin überzeugt, dass die Saatgutüberwachung auf GVO-Anteile in Niedersachsen den gesetzlichen wie auch den im Rahmen der LAG vereinbarten Anforderungen entspricht und ähnliche Geschehensabläufe in der Zukunft vermieden werden.

Mit freundlichem Gruß

In Vertretung der Ministerin



Friedrich-Otto Ripke
(Staatssekretär)